



KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.10 - „Neumeisterweg“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **21.10.2024** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 10. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.10 „Neumeisterweg“, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Änderung im Flächenwidmungsplan

- 1) Teilflächen der Grundstücke 252/2 und 260/7 KG 63274 St. Marein am Pickelbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 1.607 m², werden als Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet (WA (39)) gemäß §29 (3) iVm §30 (1) Z2 StROG 2010 idF LGBl 73/2023, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6, ausgewiesen.

Für dieses Aufschließungsgebiet werden nachfolgende Aufschließungserfordernisse festgelegt:

- Errichtung der gemeinsamen inneren Erschließungsstraße

Die Erfüllung und Umsetzung der v.a. Aufschließungserfordernisse liegt im Zuständigkeitsbereich des Grundeigentümers bzw. Bauwerbers.

- 2) Teilflächen der Grundstücke 252/2 und 260/7 KG 63274 St. Marein am Pickelbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 433 m², wird als Verkehrsfläche gemäß §32 StROG 2010 idF LGBl 73/2023 ausgewiesen.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2024/09), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand im Flächenwidmungsplan, verfasst von MALEK Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit.c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 73/2023 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Ing. Franz Knaus



angeschlagen am: 22.10.2024

abgenommen am: 06.11.2024